



Nachlassverträge - Concordats - Concordati

VS

1. Schuldnerin: **Christian Imseng, Hotel Garni Berghof in definitiver Nachlassstundung**, 3906 Saas-Fee

2. Dauer der Nachlassstundung: 6 Monate bis 26.07.2016

3. **Bemerkungen:** Datum der definitiven Stundungsbewilligung: 26. Januar 2016, erteilt durch die Nachlassrichterin des Bezirksgericht Visp mit Entscheid vom 25. Januar 2016
Sachwalterin: Transliq AG, Schwanengasse 5/7, 3011 Bern
Eingabefrist: 14. März 2016

Die Gläubiger werden hiermit aufgefordert, ihre Forderungen (Wert 25. September 2015, prov. Nachlassstundung) mit Zinsabrechnung unter Bezeichnung allfälliger Pfand- und Vorzugsrechte und unter Beilage der Beweismittel während der genannten Eingabefrist bei der Sachwalterin schriftlich anzumelden.

Gläubiger, die ihre Forderungen nicht oder verspätet anmelden, sind an den Verhandlungen über den Nachlassvertrag nicht stimmberechtigt.

Personen, die auf Vermögensstücke Anspruch erheben, die sich bei der Schuldnerin befinden, werden ebenfalls aufgefordert, dies der Sachwalterin während der Eingabefrist unter Beilage der Beweismittel mitzuteilen.

Die Gläubigerversammlung findet zu einem späteren Zeitpunkt statt. Die diesbezügliche Publikation sowie die Bekanntgabe der Art des Nachlassvertrages erfolgt mindestens 30 Tage vor der Versammlung.

Die Gläubiger können den Entscheid des Nachlassgerichts mit Beschwerde gemäss Art. 319 ff. ZPO beim Kantonsgericht, Justizgebäude, Postfach, 1950 Sitten, innert der Beschwerdefrist von 10 Tagen anfechten (Art. 295c Abs. 1 SchKG).

Transliq AG
3001 Bern

02659425

